

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den 11. Aug. 1783.

## I. Citaciones Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden  
König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:  
denmach der Krieges und Domainen und  
Landrath v. Korff zu Oberfelde bey unserer  
Regierung angezeigt hat, wie er die Kauf-  
gelder für den von dem Sammerath Georg  
Herrmann Wultejus, von dem Justin Eck-  
hard Wultejus und von Wilhelm Christian  
Wultejus angekauften im Lubbecke belegenen  
freyen Burgmanns Hof bezahlet habe, und  
deshalb zur Bewürkung der Löschung des  
wegen der Kaufgelder ad 2200 Rthlr. im Re-  
gierungs Grund- u. Hypothequenbuch einge-  
tragenen Dominii reservati allerunterthän.  
dahin antragen müsse, daß die unbekann-  
ten Erben der gedachten Wultejus, Vebuf  
dieser nachgesuchten Löschung in Gemäß-  
heit der Hypothequen-Ordnung vom 4ten  
August 1750. §. 5. edictaliter citiret werden  
mögen, diesem Gesuche auch beserivret  
worden: Als werden gedachte unbekante  
Erben des Sammeraths Georg Herman  
Wultejus, des Justin Eckhard Wultejus,  
und des Wilhelm Christian Wultejus, die  
aus welchem Grunde es auch sey, gegen  
die Löschung dieses Dominii reservati et-  
was einwenden zu können vermeinen, hie-  
mit vorgeladen, in dem vor Unserm Re-  
gierungsrath Woss auf den 20. August a. c.  
angefesteten Termin entweder in Person oder

durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den-  
jenigen, die hier keine Bekantschaft haben,  
die Justiz-Commissarien Assistenz-Räthe  
Stube und Aschoff in Vorschlag gebracht  
werden, auf hiesiger Regierung des Mor-  
gens um 8 Uhr zu erscheinen, sich als die  
Erben gedachten Verkäufer des vormaligen  
Wultejuschen Hofes zu Lübecke zu legitimi-  
ren und zu erklären, ob sie wegen des im  
Kauf-Contracte de 17. Oct. 1753. bedun-  
genen Kaufpretii u. deshalb von den Verkäu-  
fern sich reservirten und im Hypothequen-  
buch eingetragenen Dominii annoch Recht u. An-  
spruch zu haben vermeinen, oder die nachge-  
suchte Löschung des reservati dominiit zugeben  
wollen; da sie denn im ersten Fall ihre  
Rechte und Ansprüche mit dem Käufer und  
Besitzer dieses Hofes, Krieges- und Land-  
Rath von Korff rechtlich ausmachen, und  
rechtliche Entscheidung zu gewärtigen ha-  
ben; wogegen die Ausbleibenden zu er-  
warten haben, daß sie mit ihren Rechten  
und Ansprüchen aus dem genannten Kauf-  
Contract, mittelst eines abzufassenden prä-  
clusions-Erkänntnisses abgewiesen, ihnen  
ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und  
die Löschung des reservirten Dominii in  
unserm Minden Ravensbergischen Regie-  
rungs-Grund u. Hypothequenbuche bey ge-  
dachtetem Hofe verfügt und bewürckt werden  
soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche  
Vorladung ausgefertiget, und allhier bey  
H h

der Regierung, imgleichen zu Cassel und Marburg angeschlagen, auch zu sechsma-  
len den hiesigen Wochenblättern und zu drey-  
malen den Lippstädter Zeitungen eingedruckt  
worden. Sig. Minden am 23. April 1783.

**Minden.** Inhalts der von hñchl.  
Regierung in dem 26. St. d. N. in extenso  
erlassenen Edict. Citat. werden die darin  
nahmhaft gemachte entwichene enröllirte  
Cantonisten der Vogtey Levern a) die aus  
der B. Levern und Sundern bis zum 4. Oct.  
c. b) die aus der B. Niedermehnen und Des-  
stel bis zum 6ten Oct. c. verabladet, auf ge-  
dachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu ge-  
stellen, von ihrer Entweichung Rede u. Ant-  
wort zu geben und ihre Zurückkunft glaubhaft  
nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie  
ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst  
etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig  
erklärt und solche der Invaliden-Casse zuer-  
kannt werden sollen.

Inhalts der in dem 22 Stück d. N. von  
hochlöbl. Regierung in extenso erlasse-  
nen Ed. Cit. werden die darin benamte ent-  
wichene enröllirte Cantonisten des Amtes  
Rhaden a) aus der Bauerschaft Grossen-  
dorff bis zum 6. Sept. b) aus der Bauere-  
schaft Kleinenorff bis zum 10. Sept. c)  
aus der Bauerschaft Warl bis zum 13. Sept.  
c. verabladet, auf gedachter Regierung  
Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer  
Entweichung Rede und Antwort zu geben,  
und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuwei-  
sen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämt-  
lichen Vermögens und hiernächst etwa noch  
zufallenden Erbschaften verlustig erklärt  
und solche der Invaliden-Casse zuerkannt  
werden sollen.

**Amte Brackwede.** Vom Kö-  
niglichen Amte Brackwede werden hiemit  
sämtliche Creditores des sub Nr. 18. Kirch-  
spiels Brockhagen belegenen Königl. leibei-  
genen Coloni Drexel verabladet, ihre For-  
derungen sie rühren her, wo sie wollen, am  
14ten Octbr. Morgens von 8 bis 12 Uhr

am Gerichtshause zu Bielefeld anzugeben,  
solche richtig zu stellen und wegen des Vor-  
rechts das Nöthige anzuzeigen, auch sich  
sobann zugleich über die Zahlungs-Vor-  
schläge des Gemeinshulbners zu erklären,  
mit der Warnung, daß die sich sodann nicht  
meldende Creditores mit ihren Ansprüchen  
an das Vermögen, welches zur Befriedi-  
gung der erschienenen Creditoren ausgemit-  
telt werden wird, gänzlich abgewiesen wer-  
den sollen.

**Tecklenburg.** Die Intestat-Er-  
ben des unlängst gestorbenen Johann Hen-  
rich Hillebrands zu Ladbergen, seine Mut-  
ter und Schwester haben zwar seinen Nach-  
laß sub beneficio legis et inventarii ange-  
treten. Wegen der ingrosirten Forderung  
des blödsinnigen Sohns Adolph Hillebrands  
und der Zurückforderung des von des ab-  
gelebten Hillebrands Ehefrau eingebrach-  
ten, ist nach der bey den Acten befindlichen  
Nachweisung des Vermögens einellnzuläng-  
lichkeit offenbar und entsteht also nach dem  
S. 54. p. 2. Tit. 27. Corp. Jur. Frid. der  
Concurs. Der Justiz-Commisarius Krums-  
macher wird zum Interim: Curator hiers-  
mit angeordnet, und alle, die rechtlichen  
Anspruch an des Joh. Henrich Hillebrands  
zu Ladbergen Güter haben, werden hiermit  
bey Strafe ewigen Stillschweigens verab-  
ladet, in dem zur Liquidation und Verifi-  
cation ihrer Forderungen auf den 3. Sept.  
den 24. ejusd. und 15ten Octobr. a. c. des  
Morgens früh angefesten Terminen persön-  
lich oder durch zulässige Bevollmächtigte  
vor dem Endes Untergeschriebenen zu er-  
scheinen, ihre Forderungen anzumelden,  
rechtlich zu beweisen, des Ends mit dem  
Contradictore und Nebencreditoren zum  
Protocoll zu verfahren, und demnächst  
rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen, sich  
auch zugleich wegen Bestätigung des er-  
nannten Curatoris zu erklären, und sich  
mit demselben über ein Honorarium unter  
gerichtlicher Vermittelung zu vereinigen.  
Digore Commissionis Mettingh.

**Amt Ravensberg.** Alle diejenigen, welche an den Colonum Grossebröckelkamp und dessen unterhabenden Stette Nr. 63 B. Desterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 29. Sept. c. edicel. verabladet. S. 27. st.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachstehende dem Hrn. Justiz-Rath Diterici zugehörige von der verstorbenen Demoiselle Schlicken ererbte Zinsfort-Gefälle, als 1) von Joh. Henr. Raarmeyer Nr. 11. Bauerisch. Werste Amts Hausberge 3 Schfl. Rocken, 3 Schfl. Gerste, 5 Schfl. Haber. 2) Von Meyer Adling Nr. 11. zu Schnellingsen Kirchspiels Volmerdingen 6 Schfl. Rocken, 3 Schfl. Gerste. 3) Von Joh. Meyer aufm Brinke Nr. 93. daselbst 3 Schfl. Gerste, 3 Schfl. Haber. 4) Von dem großen Hopmeyer Nr. 22. daselbst 6 Schfl. Rocken, 6 Schfl. Haber. 5) Von Meyer Schneckener Nr. 4. Wsch. Dehne 5 Eff. Haber, alles alte Minders Maas, sollen auf Ansuchen des Eigenthümers freiwillig, jedoch öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 6. Sept. als Sonnabend Morgens um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth mit Einwilligung des Eigenthümers des Zuschlages gewärtig seyn.

**Minden.** Die in dem 26. St. d. A. beschriebene dem entwichnen Mauermeister Zingelin zugehörige beide Häuser sub Nr. 511 und 574 sollen in Termino den 10. Oct. c. bey hiesigem Stadtgericht meistbietend verkauft werden, und sind die Specialanschläge vorher einzusehen.

**Amt Petershagen.** Die Ad-nigl. Eigenbehörige Dreyers oder Dicken Stette Nr. 20. in Jöffen, sol in Termino den 25. Jul. 13. Aug. und 3. Sept. c. meistbietend im Ganzen verkauft werden; wozu Kaufustige und zugleich alle die ein dinglich

Recht daran haben, verabladet werden. S. 26. St. d. A.

**Amt Blotho.** Zum Verkauf des dem entwichenen hiesigen Bürger und Becker Justus Sandmann gehbrigen sub Nr. 160 hieselbst belegenen Bouhauses mit dazu gehbrigen Garten sind Termini auf den 1. Jul. 5. Aug. u. 9. Sept. c. angesetzt; und diejenigen so daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen zugleich verabladet. S. 23. St.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des dem Soldat Ludwig Neumann in Wesel zugehörigen hieselbst sub Nr. 204. im Scharn belegenen Bürgerhauses, sind Termini auf den 7. Aug. 4. Sept. und 2. Oct. c. angesetzt. S. 27. St.

**Bielefeld.** Demnach gerichtlich erkannt worden, daß der Wittwen Hammers sämtliche Immobilien, als 1) das Haus auf der Wellen sub Nr. 189. so zu 352 Rthlr. 6 Pf. angeschlagen. 2) Ein Haus daselbst sub Nr. 179. so zu 229 Rthl. 15 Gr. gewürdiget. 3) Ein vor dem Niederthor linker Hand des Schüttstalles belegener und auf 146 Rthlr. taxirter Garten, und 4) Ein Garten am Johannesberge in der obersten Bergstraße, welcher auf 85 Rthlr. ästimiret, öffentlichen an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so werden dazu Termini licitationis auf den 29. Aug. 26. Sept. und 31. Oct. d. J. angesetzt, alsdenn die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erdfnen und den Zuschlag gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede, welche an diese Grundstücke ex Capite domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solchen in besagten Terminis, bey Strafe eines ewigen Still-schweigens anzugeben, und rechtlicher Art nach zu justificiren.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht: daß sämtliche Mobilien und

Effecten des verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Petersdorff Excellenz in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in dem grossen von Petersdorffschen an der Obernstrasse hieselbst belegenen Hause verkauft, und mit dem Verkauf der vornehmsten Sachen, als der damastnen und drelenen Tischzeuge, Linnengeräthe, Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Porcellain, Spiegel und Gläser 2c. am 18. Aug. der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen derselben und der darauf folgenden Woche damit fortgefahren werden solle. Zugleich dienet zur Nachricht, daß ein gedrucktes Verzeichnis der besten Sachen in dem von Petersdorffschen Hause auf Verlangen vor der Auction ausgegeben werden wird.

Es sollen am 20. Aug. und folgenden Tagen in der verwittweten Frau Doctorin Brand Behausung verschiedene juristische, theologische, historische, medicinische und andere Bücher an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen 2c. 2c.

Fügen männlichen hiedurch zu wissen: wasmaßen die im Kirchspiel Schapen belegene freye Wohnung der Wittwe Anna Margaretha Rysau nebst allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 664 fl. gewürdigt worden; wie solches aus dem in der Lingenischen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adress: Comtoir befindlichen Taxationschein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun der Curator Concursus der Eheleute Rysau Justiz: Commiss. Schröder, welcher sich als Beneficiat: Erbe der gedachten Wittwe sub beneficio legis et inventarii erkläret, um die Subhastation dieser Wohnung allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermans

feilen Kauf obgedachte Wohnung, nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 664 fl., citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, diese Wohnung mit Zubehör zu erkaufen, auf den 17ten Octobr. peremptorie angefügten Terminum, daß dieselben in dem angefügten Termino des Morgens um 10 Uhr zu Schapen im Amthause vor dem dazu deputirten Pfistenz: Rath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in diesem Termino gedachte Wohnung dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weiteren Geboth gebdret werden soll.

Gegeben Lingen, den 24ten Julii 1783.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Demnach von Hofe aus verordnet worden, daß die Erhebung des Besehrückengeldes, nebst dem in der Schanze belegenen Gebäude, dazu gehörigen Garten, und dem daras liegenden Wachtause, mit Trinitatis 1784. in Erb: Pacht ausgethan werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und Terminus zu der Erb: Verpachtung des Brückengeldes und der dazu gehörigen Gebäude und Garten auf den 25. Aug. angelegt, in welchen sich die Erbpächter auf dem Rathhause des Morgens um 10 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, auch gewärtigen können, daß mit dem höchst- und annehmlichst Bietenden der Erbpachts: Contract salvo approbatione regia soll abgeschlossen werden.

### IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sind 128 Rthlr. in Golde Bentische Pupillen: Gelder zu verleihen gegen sichere Hypothek; Lusthabende können sich beym Schuster: Meister Ludwig Jürgens alhier melden.